

Hygienekonzept zur Nutzung der Lern- und Forschungswerkstatt Germanistik (OSL 448) an der Europa-Universität Flensburg

Die folgenden räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen basieren grundsätzlich auf dem verabschiedeten (Rahmen-) Hygienekonzept zur Nutzung der Mediathek der Einrichtung für Unterrichtsentwicklung, Lernkultur und Evaluation (EULE) vom 08.07.2020 und dem (Rahmen-) Hygienekonzept für die Nutzung der Zentralen Hochschulbibliothek (ZHB) vom 15.05.2020 und werden auf die Gegebenheiten und Funktionalitäten der Lernwerkstatt angepasst.

1. Die Lern- und Forschungswerkstatt Germanistik soll einer bestimmten Gruppe an Studierenden (vgl. Punkt 19) zu drei Öffnungszeiten in der Woche zur Verfügung stehen. Die Öffnungszeiten fallen auf unterschiedliche Tage und umfassen einen Zeitraum von je 2,5 Stunden.
2. Die Treppenhäuser und Flure des Gebäudes OSLO sind als Einbahnstraße angelegt oder mit Richtungsmarkierungen versehen, um in allen Fällen Personenströme so zu kanalisieren, dass Begegnungen minimiert sind. Es gilt grundsätzlich ein Rechtsgehgebot und ein Überholverbot. Die aus der Straßenverkehrsordnung bekannte Symbolik ist zu beachten, Umwege sind dafür in Kauf zu nehmen. Der Aufzug ist nur bei Bedarf einzeln zu benutzen. Um direkte Begegnungen im Raum OSL 448 zu verhindern, wird eine entsprechende Bestuhlung vorgenommen (1 Stuhl pro Tisch, maximal 10 Stühle insgesamt für NutzerInnen) und auf Abstandsregelungen hingewiesen. Die in den Regalen eingestellten Medien dürfen nur je einzeln angesteuert werden.
3. Allgemeine Hinweise zum Infektionsschutz sind im Gebäude und am Eingang angebracht und zu beachten.
4. Um die maximal mögliche Zahl an Personen nicht zu überschreiten und Abstandsregelungen zu gewährleisten, müssen sich NutzerInnen für Aufenthalte in der Lernwerkstatt im Vorfeld anmelden (vgl. Punkt 11). Entsprechende Hinweise werden auf der Homepage für Germanistik eingepflegt und durch Dozenten gegeben.
5. Die sanitären Anlagen des Gebäudes OSLO werden täglich professionell gereinigt. Dasselbe gilt für die Räumlichkeit der Lern- und Forschungswerkstatt an den Öffnungstagen.
6. Die Lern- und Forschungswerkstatt Germanistik steht begrenzt als Arbeitsraum zur Verfügung, damit an Präsenzmedien die Lehr-/ Lernform „Lernwerkstatt“ ausgewählter Seminare kursbegleitend umgesetzt werden kann. Anderweitige Veranstaltungen sind im Geltungsbereich des Hygienekonzeptes nicht erlaubt, sondern finden ggf. digital als Webinar statt.
7. Beim Betreten der Lern- und Forschungswerkstatt müssen sich alle NutzerInnen die Hände an dem am Eingang vorhandenen Händedesinfektionsspender gemäß den Hygienevorschriften intensiv desinfizieren.

8. Für NutzerInnen der Lern- und Forschungswerkstatt ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Für Beschäftigte ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Bereichen, in denen sich auch die NutzerInnen bewegen, ebenfalls Pflicht. Diese Schutzmaterialien sind von den NutzerInnen und Beschäftigten der Lern- und Forschungswerkstatt selbst mitzubringen.
9. Eine Garderobe steht nicht zur Verfügung. Kleidungsstücke dürfen nicht abgelegt werden. Die NutzerInnen sind dazu angehalten, nur die unbedingt notwendigen persönlichen Gegenstände mit in die Räumlichkeit der Lern- und Forschungswerkstatt zu nehmen.
10. Im Eingangsbereich werden die NutzerInnen in Anwesenheitslisten mit Name, Vorname, ggf. Matrikelnummer, Adresse, Datum und der aktuellen Uhrzeit eingetragen. Beim Verlassen der Lern- und Forschungswerkstatt werden sie auf der gleichen Liste wieder mit der dann aktuellen Uhrzeit ausgetragen. Die Anwesenheitslisten sind in der Lern- und Forschungswerkstatt für die Dauer von sechs Wochen unter Gewährleistung der geltenden Datenschutzregeln aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen.
11. Für die Lern- und Forschungswerkstatt wird eine maximale Zahl der NutzerInnen festgelegt, die die Räumlichkeit gleichzeitig nutzen dürfen. Diese Anzahl ist auf 10 Personen begrenzt und berücksichtigt die Regeln der Abstandswahrung und Hygienevorschriften. Reguliert wird die Zahl der NutzerInnen über ein Anmeldeverfahren, das 10 freie Plätze pro Nutzungseinheit vorsieht.
12. Während der Öffnungszeiten ist vom Personal durch das Öffnen von Fenstern dafür zu sorgen, dass ausreichend Frischluft zugeführt wird.
13. Essen und Trinken ist in der Räumlichkeit der Lern- und Forschungswerkstatt untersagt.
14. In den sanitären Anlagen der Ebene 4 des Gebäudes OSLO sind Seife und Papierhandtücher sowie Hygienehinweise zum richtigen Händewaschen vorhanden.
15. Das betreuende Personal darf Auskunftsdienste nur vom eigenen festen Arbeitsplatz aus geben. Der Arbeitsplatz befindet sich in gegenüberliegender Richtung der Medienregale und in ausreichendem Abstand zu den Arbeitsplätzen der NutzerInnen.
16. Nach Beendigung der Arbeit in der Lern- und Forschungswerkstatt sind Raum und Gebäude zügig entlang der gekennzeichneten Wege und unter Einhaltung der Sicherheitsabstände zu verlassen.
17. Die Bediensteten der Lern- und Forschungswerkstatt sind befugt, bei Missachtung der Hygieneregeln das Hausrecht wahrzunehmen und NutzerInnen des Raumes zu verweisen, wenn eine einmalige Ermahnung nicht wirkt.
18. Die zulässige Aufenthaltsdauer pro BenutzerIn entspricht der Öffnungszeit am gegebenen Tag und damit 2,5 Stunden.

19. Der Zugang zur Lern- und Forschungswerkstatt Germanistik wird auf bestimmte Gruppen von NutzerInnen eingeschränkt. Die zur Nutzung berechtigten Personen sind durch Veranstaltungen definiert, welche im M. Ed. Lehramt an Grundschulen (PStO 2020) die Lehr- / Lernform „Lernwerkstatt“ ausweisen. Dabei handelt es sich im HeSe 2020/21 um 4 Kurse im Grundschulmodul I: Sprachdidaktik (Teilmodul 1) und um 2 Kurse im Lernbereich Deutsch (Modul 1). Die zur Nutzung Berechtigten werden auf der Webseite des Seminars für Germanistik kommuniziert.

20. Verwendete Medien (primär Lehrwerke in Form von Büchern und Arbeitsheften) werden nach Nutzung auf separaten Flächen abgelegt und gemäß Bundesamt für Risikobewertung vom 21.04.2020 erst nach Zeitablauf von 24 Stunden in die Regale zurücksortiert. Die Öffnungszeiten werden so organisiert, dass unter Berücksichtigung der 24 Stunden-Regel zur je folgenden Öffnungszeit wieder alle Medien zur Verfügung stehen.

21. Beschäftigte und Studierende der EUF werden über die Homepage des Seminars für Germanistik über dieses Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt. Änderungen im Hygienekonzept oder über die beschriebenen Regelungen hinausgehende neue Punkte werden auf der Website der Lern- und Forschungswerkstatt bekannt gegeben.